

- BEITRITTSERKLÄRUNG**
 ÄNDERUNG (bitte **nur** die neuen Daten eintragen!)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Sportabteilung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt

zur **Sportabteilung** der Lebenshilfe e. V.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Sportabteilung beträgt zurzeit:

| | |
|---------------------------|---|
| Kinder bis 12 Jahre | 33,-- € (entspricht einem Monatsbeitrag von 2,75 €) |
| Jugendliche 13 - 17 Jahre | 39,-- € (entspricht einem Monatsbeitrag von 3,25 €) |
| Erwachsene ab 18 Jahren | 45,-- € (entspricht einem Monatsbeitrag von 3,75 €) |

Ich wünsche folgende Zahlungsweise: 1x jährlich jeweils im März hälftig im März und September

Mitgliedsdaten

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Name | Vorname |
| Straße | PLZ, Ort |
| Geburtsdatum | Telefon-Nr. |
| Handy.Nr. (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe) |

Gesetzliche/r Vertreter/in (falls zutreffend)

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Name | Vorname |
| Name Betreuungsverein | Straße |
| PLZ, Ort | Telefon-Nr. |
| Handy-Nr. (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe) |

- Ich wünsche Bankeinzug**
Wenn Sie Bankeinzug wünschen, erhalten Sie in Kürze von uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat.
Reichen Sie uns das Lastschriftmandat danach bitte ausgefüllt und unterschrieben im **Original** zurück.

- Einverständniserklärung**
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos von mir/ der von mir rechtlich vertretenden Person zu redaktionellen und kommerziellen Zwecken der Lebenshilfe e.V., Ortsvereinigung Mülheim an der Ruhr genutzt werden (u.a. Druckerzeugnisse wie Plakate oder Broschüren, Internetauftritt, Pressearbeit, ...) Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.
- 1.) Einwilligung**
Laut § 22 S. 1 KUG ist die Verbreitung oder öffentliche Ausstellung eines Bildnisses grundsätzlich nur zulässig, wenn der oder die Abgebildete einwilligt. Die Erklärung der Einwilligung ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann vor, während oder nach der Aufnahme, schriftlich, mündlich, durch Zeichen oder durch schlüssiges Verhalten erfolgen.
- 2.) Personen als Beiwerk (§ 23 I Nr. 2 KUG)**
Bilder einer Landschaft, auf denen Personen nur als „Beiwerk“ erscheinen, dürfen grundsätzlich auch ohne Einwilligung der Abgebildeten verbreitet werden. Maßgeblich für die Erfüllung dieser Voraussetzung ist der Gesamteindruck, den das Bild vermittelt. Ein solcher Fall liegt vor, wenn der Gesamteindruck durch die Darstellung einer bestimmten Örtlichkeit geprägt wird und die Personenabbildung derart untergeordnet ist, dass sie auch entfallen könnte, ohne dass sich der Charakter des Bildes wesentlich verändert.

Datum, Ort, Unterschrift Kundin/Kunde

Datum, Ort, Unterschrift rechtliche Vertretung